

# Mediziner und Wissenschaftler sammeln sich: Impfpflicht „unhaltbar“.

gelesen in:

[https://www.achgut.com/artikel/wissenschaftler\\_wehren\\_sich\\_gegen\\_impfpflicht\\_ein\\_zeitdokument](https://www.achgut.com/artikel/wissenschaftler_wehren_sich_gegen_impfpflicht_ein_zeitdokument)

## Mediziner und Wissenschaftler sammeln sich: Impfpflicht „unhaltbar“.

**Eine Impfpflicht mit Covid-19-Vakzinen ist nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand rechtlich und ethisch nicht begründbar. Eine große Gruppe von Medizinern und Wissenschaftlern erhebt nun die Stimme.**

*Diese obige Aussage ist der folgenden Stellungnahme zu entnehmen, die von einer Gruppe von Hochschulmedizinern, unterstützt von Wissenschaftlern und Hochschullehrern vieler Fächer, verfasst und unterzeichnet wurde.*

*Den Unterzeichnern ist es dabei wichtig, klarzustellen, dass es nicht um die individuelle Entscheidung für oder gegen die Covid-19 Impfung geht. Vielmehr geht es um die Frage nach der Legitimation des Staates, eine generelle Impfpflicht einzuführen angesichts unzureichender Evidenz in unterschiedlichen Gruppen der Bevölkerung über Nutzen und potentielle Schäden der vorläufig zugelassenen Covid-19 Impfstoffe.*

*Mit ihrem Statement wollen sie Politik und Öffentlichkeit und alle gesellschaftlichen Kräfte darüber informieren, dass beim derzeitigen Stand der Wissenschaft eine vom Staat verordnete Impfpflicht nicht zu verantworten ist.*

*Die Initiatoren haben Achgut.com gebeten, ihre Stellungnahme im öffentlichen Raum zu verbreiten. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach: Hier die Stellungnahme und die Liste der Unterzeichner:*

Die von Befürwortern einer allgemeinen Impfpflicht vertretene Auffassung, dass die kollektive Impfung in der gegenwärtigen Situation alternativlos sei, ist nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand unhaltbar. Es gibt keine den üblichen Standards folgenden wissenschaftlichen Daten, die belegen, dass die Impfung für jede Bürgerin, jeden Bürger

unabhängig von Alter, Geschlecht, Vorerkrankungen oder anderen Faktoren mehr Nutzen als Schaden stiftet. Weder liegen hierzu die üblicherweise in Zulassungsverfahren geforderten Daten aus randomisierten kontrollierten Studien noch aus epidemiologischen Kohorten mit hinreichender Qualität vor. Für große Gruppen der Bevölkerung gibt es überhaupt keine Evidenz für einen Nutzen, z.B. für gesunde Kinder und junge Erwachsene oder für Schwangere im ersten Drittel der Schwangerschaft. Dagegen ist ein Schaden nicht auszuschließen, sondern ist mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit sogar anzunehmen. Solche Gruppen zur Impfung zu nötigen, heißt von ihnen zu fordern, dass sie eine Körperverletzung hinnehmen. Die Frage, ob eine Impfung für eine konkrete Person sinnvoll ist oder nicht, verbleibt eine individuelle Entscheidung, die ggfs. nach Rücksprache mit einer Ärztin/ Arzt des Vertrauens von jeder Bürgerin und jedem Bürger, bzw. von Eltern in eigener Verantwortung beantwortet werden muss. Die immer wieder postulierte „Notlage“ ist hypothetisch und muss nach fast zwei Jahren in einem der bestentwickelten Gesundheitssysteme der Welt als unrealistisch betrachtet werden. Die scheinbare Begründung einer solchen Notlage durch mathematische Modelle führt in die Irre. Sofern trotz der in Deutschland verfügbaren Kapazitäten Versorgungsprobleme auftreten, ist vielmehr nach der politischen und organisatorischen Verantwortung zu fragen.

Dem Staat fehlt nach dem Vorgesagten jegliche wissenschaftliche, rechtliche und ethische Legitimation, sich über den Willen von Bürgerinnen und Bürgern hinwegzusetzen.

Neben der allgemeinen Impfpflicht wird die Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen wie Krankenhauspersonal, Beschäftigte in der Pflege etc. unter dem Gesichtspunkt eines erhöhten Schutzbedarfs vulnerabler Gruppen diskutiert. Die bisherigen Erfahrungen in der Bundesrepublik zeigen, dass nach einer gewissen Einschwingzeit am Anfang der Pandemie die professionelle Hygiene dieser Berufsgruppen ausreichend ist, Ausbrüche weitestgehend zu verhindern. Eine generelle Impfpflicht in diesen Berufsgruppen muss somit als unverhältnismäßig angesehen werden, auch und gerade vor dem Hintergrund einer Infizierbarkeit durch Geimpfte. Ein konsequenter Infektionsschutz erfordert bei entsprechender epidemischer Lage die Testung des Personals unabhängig von dessen Immunstatus, womit der Zusatznutzen der Impfung fraglich wird und eine Impfpflicht nicht gerechtfertigt werden kann.

Auch in dieser Situation hat der Staat nicht das Recht, die individuelle Entscheidung über die Impfung vorzuschreiben, da es niederschwellige Maßnahmen gibt, die den gleichen Zweck erfüllen.

#### **Unterzeichner:**

Prof. Dr. Karl-Heinz Jöckel, Essen

Prof. Dr. Ulrich Keil, Münster

Dr. Angela Spelsberg, Aachen

Prof. Dr. Andreas Schnepf, Tübingen  
Prof. Dr. Michael Esfeld, Lausanne  
Prof. Dr. Paul Cullen, Münster  
Prof. Dr. Bernhard Müller, Melbourne  
Prof. Dr. Boris Kotchoubey, Tübingen  
Prof. Dr. Tobias Unruh, Erlangen  
Dr. Sandra Kostner, Schwäbisch Gmünd  
Dr. René Kegelmann, Stuttgart  
PD Dr. Stefan Luft, Bremen  
Prof. Dr. Harald Schwaetzer, Biberach  
Prof. Dr. Andreas Brenner, Basel  
Prof. Dr. Wolfram Schüffel, Marburg  
Prof. Dr. Anke Steppuhn, Stuttgart  
Prof. Dr. Saskia Hekker, Heidelberg  
Jun.-Prof. Dr. Alexandra Eberhardt, Paderborn  
Dr. Henning Nörenberg, Malmö  
PD Dr. Axel Bernd Kunze, Bonn  
Prof. Dr. Henrieke Stahl, Trier  
Dr. Jens Schwachtje, Nürtingen  
Prof. Dr. Christin Werner, Dresden  
Prof. Dr. Ole Döring, Berlin  
Dr. Christian Lehmann, München  
Prof. Dr. Thomas Sören Hoffmann, Hagen  
Prof. Dr. Stefan Homburg, Hannover  
Prof. Dr. Salvatore Lavecchia, Udine  
Prof. Dr. Steffen Roth, La Rochelle und Vilnius  
Dr. Jan Dochhorn, Durham  
Prof. Dr. Günter Roth, München  
Dr. Hans-Jörg Ulmer, Leinfelden-Echterdingen  
Prof. em. Dr. Stephan Rist, Bern  
Prof. Dr. Wolfgang Stölzle, Bazenheid  
PD Dr. Rainer Klement, Schweinfurt  
Dr. Matthias Burchardt, Köln  
Prof. Dr. Eberhard Göpel, Bielefeld  
Prof. Dr. Sven Hildebrandt, Dresden  
Dr. Justine Büchler, Dresden  
Prof. Dr. Martin Winkler, Winterthur  
Dr. Agnes Imhof, Erlangen  
Prof. Dr. Viktoria Däschlein-Gessner, Bochum  
Prof. Dr. Jörg Matysik, Leipzig  
Dr. Christian Mézes, Schwäbisch Gmünd

Dr. Mohamed Mahde Saleh, Bonn  
Prof. Dr. Alexander Blankenagel, Berlin  
Dr. Dana Sindermann, St. Gallen  
Prof. Dr. Gerald Dyker, Bochum  
Prof. Dr. Pietro Corvaja, Udine  
Prof. Dr. Klaus Morawetz, Münster  
Prof. Kerstin Behnke, Weimar  
Prof. Dr. Christina Zenk, Trossingen  
Prof. Dr. Friedrich Röpke, Heidelberg  
Prof. Dr. Hardy Bouillon, Trier

**Redaktionelle Anmerkung:** Als primäre Ansprechpartner fungieren derzeit Prof. Dr. med. Ulrich Keil und Prof. Dr. Andreas Schnepf.

-----

In hier nich ein Link zu einer sehr wichtigen  
Bürgertinitiative

[Bürgerinitiative](#)

